



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel CSU**

Kostendeckende Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund zukünftig für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) kostendeckende Krankenversicherungsbeiträge trägt.

Weiterhin wird die Staatsregierung beauftragt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund sich verpflichtet, rückwirkend für fünf Jahre die bisher erfolgte defizitäre Kostenübernahme auszugleichen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, bis zur Lösung des Problems dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege halbjährlich über die aktuelle Entwicklung von ALG-II-Bezug und Bundeszuschuss zu berichten.

Begründung:

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Der Bund zahlt für diese Personen Pauschalbeiträge an den Gesundheitsfonds. Diese Pauschalbeiträge sind aber seit Jahren nicht annähernd kostendeckend. Die durchschnittlichen Leistungsausgaben pro Arbeitslosengeld-II-Bezieher betragen mindestens 200 Euro monatlich. Somit ist auch die derzeit geplante Erhöhung der Zuweisung des Bundes für ALG-II-Bezieher um 4,17 Euro auf 94,53 Euro bei weitem nicht ausreichend.

Durch den Zustrom von Flüchtlingen ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II zu erwarten, da nach Abschluss der Asylverfahren vermehrt arbeitsfähige, aber arbeitslose Flüchtlinge über den Bezug entsprechender Leistungen zu Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Umso wichtiger ist es, dass der Bund an die Krankenkassen für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger kostendeckende Beiträge zahlt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Solidargemeinschaft der Beitragszahlerinnen und -zahler der gesetzlich Krankenversicherten mit Defiziten zwischen der Pauschale und den Ausgaben der Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis finanziell belastet wird.